



Bund der
Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte

Kronenstraße 73/74
10117 Berlin
Telefon 030 / 20 61 25-0
Telefax 030 / 20 61 25-25
E-Mail info@drb.de
Internet www.drb.de

An die
Mitgliedsvereine im
Deutschen Richterbund

18. März 2009

Diskussionsentwurf für ein Landesgesetz der Selbstverwaltung der Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Präsidium des DRB hat in seiner Sitzung vom 20.2.2009 beschlossen, den von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz als geeignete Grundlage für eine verbandsinterne Diskussion den Gremien zuzuleiten.

Das Präsidium dankt der Arbeitsgruppe für die schnelle und kompetente Umsetzung des von der Bundesvertreterversammlung am 27.4.2007 erteilten Auftrags. Nach diesem Bekenntnis des DRB zur Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz hat sich bereits eine breite Diskussion in der Politik, aber auch in der Justiz selbst entwickelt. Die Regierungen in Hamburg und Schleswig-Holstein verfolgen konkrete Reformpläne, andere Landesjustizverwaltungen bewerten die Strukturen des deutschen Justizsystems intern. Aber es gibt auch weiterhin pauschale Ablehnung ohne eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Modell des DRB.

Bei den Diskussionen in der Arbeitsgruppe und im Präsidium sowie bei der Mitarbeit in den Reformprojekten in Hamburg und Schleswig-Holstein ist deutlich

Rundschreiben

Rundschreiben

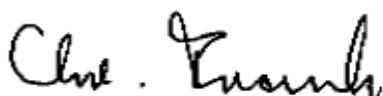
geworden, dass die Bewertung von Modellen in den einzelnen Bundesländern immer aus den besonderen Erfahrungen mit den dort bereits bestehenden Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen vorgenommen werden muss. Der auf der Grundlage des von der Bundesvertreterversammlung beschlossenen „Zwei-Säulen-Modells“ erarbeitete, jetzt vorliegende Diskussionsentwurf bietet nach Überzeugung des Präsidiums einen geeigneten Ausgangspunkt, um durchaus unterschiedliche Länderlösungen zu entwickeln.

Der DRB wird sich auch dabei weiterhin aktiv an der rechtspolitischen Diskussion beteiligen und die Landesverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Begleitung der dortigen Entwicklungen unterstützen.

Besonders wichtig wird es nun sein, die Mitglieder noch stärker in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Der Diskussionsentwurf und die von der Arbeitsgruppe entwickelte Handreichung sollten in den kommenden Monaten in den Verbandsgremien, aber auch unter den Kolleginnen und Kollegen selbst diskutiert werden. Nach den Vorstellungen des Präsidiums könnte sich der Bundesvorstand auf seiner Sitzung im November 2009 mit dem Diskussionsentwurf befassen, sodass die nächste Bundesvertreterversammlung im April 2010 hierüber beschließen könnte.

Insgesamt erhoffen wir uns einen offenen, konstruktiven Diskussionsprozess; Stellungnahmen der Mitgliedsverbände sollten bis zum 1.10.2009 eingehen, damit die Bundesvorstandssitzung ohne Zeitdruck vorbereitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Frank
Vorsitzender des DRB

Anlagen